



DGGG e.V. • Repräsentanz der DGGG und Fachgesellschaften  
Hausvogteiplatz 12 • 10117 Berlin

**Präsident der DGGG e.V.**  
Prof. Dr. med. Anton J. Scharl

DGGG e.V.  
Repräsentanz der DGGG  
und Fachgesellschaften  
Hausvogteiplatz 12  
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 514 88 33 33  
Telefax: +49 (0) 30 514 88 34 4  
E-Mail: [stellungnahmen@dggg.de](mailto:stellungnahmen@dggg.de)

Berlin, den 15.05.2019

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG), des Berufsverbands der Frauenärzte e.V. (BVF) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (BLFG)**

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

**Entwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängigere Prüfungen – MDK-Reformgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DGGG, der BVF und die BLFG begrüßen generell die Initiative der Bundesregierung die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) in eine unabhängigere Institution umzuwandeln.

Man kann nur bestätigen, dass die im Auftrag der Krankenkassen durch die MDK durchgeführten Krankenhausabrechnungsprüfungen Anlass für eine Vielzahl von Streitigkeiten sind. Gleichmaßen bestehen vielfach unterschiedliche Auffassungen über die erforderliche Behandlungsdauer der Patientinnen sowie die zutreffende Kodierung und Abrechnung.

Das Ziel, mehr Transparenz über das Prüfgeschehen und Verlässlichkeit in die Prüfungen zu bringen, wird umfassend unterstützt

Die Konsequenzen der Neuorganisation und die Bewertung der Arbeit des dann als Körperschaft des öffentlichen Rechts arbeitenden Medizinischen Dienst wird erst in Zukunft möglich sein.

Die Frage, ob sich prozentuale Prüfquoten aus Gründen der Gleichbehandlung eher an Erlösen als an Fallzahlen orientieren, sollte nochmal überdacht werden.

Besorgniserregend ist die geplante Änderung im § 275 SGB 5 aa) In Satz 1, indem das Wort „Ärzte“ durch die Wörter „Gutachterinnen und Gutachter“ und das Wort „medizinischen“ durch das Wort „fachlichen“ ersetzt und das Wort „ärztlichen“ gestrichen wird. Zwar sollen die Medizinischen Dienste sicherstellen, dass bei der Beteiligung unterschiedlicher Berufsgruppen die Gesamtverantwortung bei der Begutachtung medizinischer Sachverhalte bei ärztlichen Gutachterinnen und Gutachtern liegt.



Da aber bereits in der Vergangenheit die Kompetenz der Begutachtung nicht immer adäquat war (Allgemeinchirurg beurteilt komplexe gynäkologische Operationen), besteht hier die Gefahr von weiteren Fehlerquellen.

DGGG, BVF und BLFG würden es begrüßen, bei der Entwicklung der Kataloge für ambulante Operationen und stationersetzender Leistungen miteinbezogen zu werden und bieten aktiv ihre Unterstützung an.

Die Stellungnahme wurde von

Herrn Prof. Dr. med. Uwe Wagner, Stellvertretender Sprecher des GBCOG und Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Marburg, und Herrn Prof. Dr. med. Aydeniz, Vorsitzender der BLFG e.V. und Direktor der Frauenklinik am Klinikum Ingolstadt

verfasst.

Prof. Dr. med. Anton J. Scharl  
Präsident der DGGG e.V.